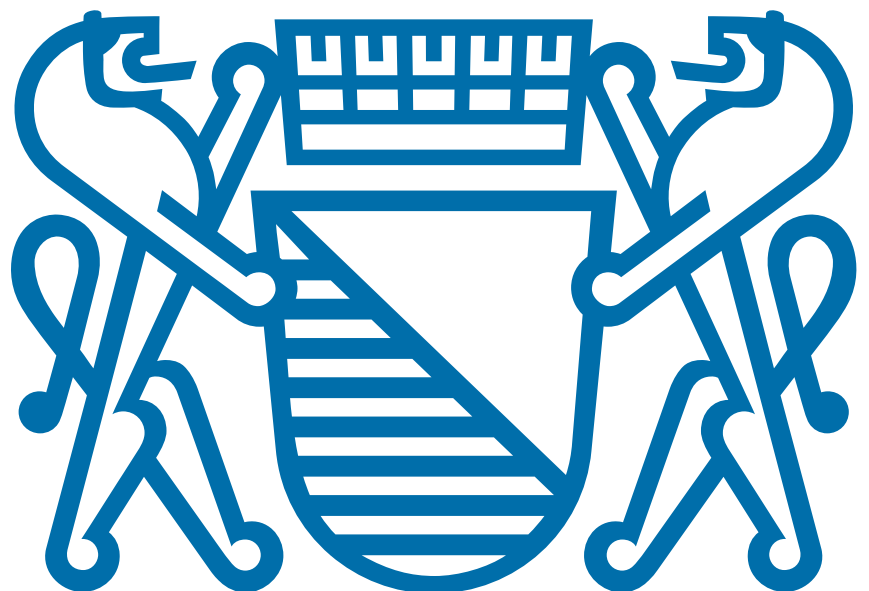




Stadt Zürich

Sicherheits- departement

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2018 des Stadtrats



Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sicherheitsdepartement

1.	Vorwort	97
2.	Jahresschwerpunkte	98
3.	Kennzahlen Sicherheitsdepartement	100
4.	Departementssekretariat, Dienstabteilungen	101
4.1	Departementssekretariat	101
4.1.1	Aufgaben	101
4.1.2	Finanzkennzahlen	101
4.2	Stadtpolizei	101
4.2.1	Aufgaben	101
4.2.2	Jahresschwerpunkte	101
4.2.3	Allgemeine Kennzahlen	103
4.2.4	Spezifische Kennzahlen	105
4.3	Schutz & Rettung	105
4.3.1	Aufgaben	105
4.3.2	Jahresschwerpunkte	105
4.3.3	Allgemeine Kennzahlen	106
4.3.4	Finanzkennzahlen	108
4.4	Dienstabteilung Verkehr	109
4.4.1	Aufgaben	109
4.4.2	Jahresschwerpunkte	109
4.4.3	Allgemeine Kennzahlen	111
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	112
4.5	Stadtrichteramt	112
4.5.1	Aufgaben	112
4.5.2	Jahresschwerpunkte	113
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	114
4.5.4	Allgemeine Kennzahlen	114
5.	Parlamentarische Vorstösse	116

1. Vorwort



lic. phil. Karin Rykart. (Bild: Sicherheitsdepartement)

Wenn ich das letzte Jahr Revue passieren lasse, fallen mir natürlich die Dauerbrenner in den Medien ein: Da ist einmal der eskalierende Handelsstreit zwischen den USA und dem Rest der Welt, der Hitzesommer, die zähen Verhandlungen zu Brexit und zum Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz. Andere Themen haben es nicht zur grossen Schlagzeile geschafft und waren doch auffällig: In Kalifornien dürfen lizenzierte Läden nun Marihuana verkaufen, in China setzt die Polizei moderne Datenbrillen ein, die dank Online-Verbindung zur Datenbank gesuchte Verbrecher erkennen, ein selbstfahrender Lastwagen hat in einer Testfahrt die USA von der West- zur Ostküste durchquert, ohne Chauffeur. Während eines Gewitters stürzten in Genua 200 Meter eines Autobahnviadukts ein. Mit einer Volksabstimmung ist das Velo und der Ausbau von Velowegen in der Verfassung verankert worden.

Richte ich den Blick vom Weltgeschehen zu den Arbeiten im Sicherheitsdepartement, das ich im Juni von Richard Wolff übernommen habe, fallen mir die Projekte auf, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich weitergeführt oder abgeschlossen haben. Das Projekt «PiuS» (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern) wurde noch vor meiner Wahl in den Stadtrat abgeschlossen und bei der Polizei zur Umsetzung in die Linie gegeben. Nur das Kapitel «Bodycam» habe ich noch einmal aufgeschlagen und nach eingehender Prüfung der Vorarbeiten Ende 2018 in den politischen Prozess eingespeist. Das Projekt «Nachtleben» konnte abgeschlossen und ein umfassender Schlussbericht veröffentlicht werden. Dass sich mit dem Abschluss nicht einfach alle Probleme lösen liessen, ist selbstverständlich, nur können jetzt die Arbeiten im normalen Rahmen fortgeführt werden.

Zwei neue Projekte haben im vergangenen Jahr Fahrt aufgenommen. Zum einen das Projekt «Doppelpass», bei dem über die Departementsgrenzen hinweg und zusammen mit den Zürcher Fussballclubs Massnahmen erarbeitet werden, damit die Gewalt im Umfeld von Fussball zurückgeht. Zum anderen das Projekt «Sicher Velofahren», das der Stadtrat inzwischen zu einem seiner Strategie-Schwerpunkte erhoben und unter meine Federführung gestellt hat. Hier ist das Ziel, die viel zu hohe Zahl an verletzten Velofahrerinnen und Velofahrern zu senken.

Bemerkenswert ist auch, dass zwei grosse Bauvorhaben meines Departements in die Phase der Umsetzung gelangt sind. Das Ausbildungszentrum Rohwiesen am nördlichen Stadtrand – eine Ausbildungsstätte für alle Blaulichtorganisationen – und die Kriminalabteilung der Stadtpolizei am Mühleweg befinden sich nach gewonnenen Volksabstimmungen seit ein paar Monaten im Bau. Zudem haben mich weitere Bauprojekte beschäftigt. Im Herbst wurde der Architekturwettbewerb für die Wache Süd von SRZ erfolgreich abgeschlossen und für die Wache Nord läuft die Projektierung wie vorgesehen weiter. Am Flughafen wurde inzwischen die Wache des Rettungsdienstes abgerissen, die Sanitärerinnen und Sanitäter sind, bis der Neubau steht, vorübergehend bei den Kollegen der Feuerwehr eingezogen.

Ich freue mich über die Leistung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Departementssekretariat und in den vier Dienstabteilungen Stadtrichteramt, Verkehr, Schutz & Rettung und Stadtpolizei und bin beeindruckt von ihrem Sachverstand und dem Willen, diesen jeden Tag einzusetzen. An dieser Stelle danke ich allen ganz herzlich für das im Jahr 2018 Geleistete.

Stadträtin lic. phil. Karin Rykart
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Nachtleben – ein Abschluss, kein Ende

Die 24-Stunden-Gesellschaft und ihre Auswirkungen werden an den Brennpunkten des Nachtlebens in Zürich intensiv und kontrovers diskutiert. «Lärm» ist das häufigste Stichwort für einen Einsatz der Stadtpolizei.

In der letzten Legislaturperiode hatte der Stadtrat seine Aufmerksamkeit auf das Nachtleben gerichtet und das Thema zu einem Strategie-Schwerpunkt gemacht. In der Projektarbeit sind zusammen mit den Beteiligten und Betroffenen pragmatische Lösungen erarbeitet worden.

Im Laufe der Projektarbeit sind Verbesserungen in verschiedenen Bereichen erreicht worden:

- Bei der Bewilligung von Nachtlokalen sind die drei Bereiche Bau, Gesundheit und Polizei heute gut koordiniert und es findet früh ein Austausch über den zu erwartenden Lärm statt.
- An stark genutzten Orten wie der Piazza Cella an der Langstrasse sind mobile Pissoirs ausprobiert worden, die überdurchschnittlich gut besucht werden.
- Eine Onlineplattform (gute-nachtbarschaft.ch) beantwortet alle Fragen rund ums Nachtleben und fördert mit der Bereitstellung von wichtigen Kontaktdaten den Dialog zwischen Clubbetreibenden, Besucherinnen und Besuchern und der Nachbarschaft.
- Eine weitere Massnahme betrifft die sogenannten 24-Stunden-Shops – ihre Inhaberinnen und Inhaber werden heute stärker kontrolliert als früher (freiwillige Massnahmen haben nicht gegriffen).
- Einem spezialisierten Akustikunternehmen wurde der Auftrag erteilt, abzuklären, wie mit technischen Massnahmen wie etwa schallabsorbierenden Fassaden der Lärm verringert werden kann, der entsteht, wenn Menschen im öffentlichen Raum herumstehen und reden.
- Für Bars, die nach Mitternacht geöffnet sein wollen, ist seit 2015 – aufgrund eines Gerichtsentscheids – eine Baubewilligung nötig. Dadurch haben Anwohnerinnen und Anwohner die Möglichkeit, mit einer Einsprache ein solches Vorhaben auf Rechtmässigkeit prüfen zu lassen.
- Im Zentrum «Karl der Grosse», wo Auseinandersetzungen zu gesellschaftlichen und politischen Fragen stattfinden, wurde eine Veranstaltungsreihe zum Thema «Nachtleben in Zürich» durchgeführt; sie hat bewegende Einblicke in das Nachtleben dieser Stadt ermöglicht.

Der Schlussbericht des Strategie-Schwerpunkts ist öffentlich einsehbar: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/nachtleben.html

Sport ohne Gewalt

Auch 2018 haben die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Fussballfans vermehrt von den Stadien weg und auch ausserhalb von Fussballspielen stattgefunden. Die Mittel aus dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen greifen bei dieser neuen und eskalierenden Gewaltentwicklung zwischen radikalisierten und gewaltbereiten Fans von FCZ und GC kaum, da sie primär auf die Stadien und das direkte Umfeld ausgerichtet sind. Zu Anzeigen gegen Einzelpersonen nach den Gewaltvorfällen kommt es nach wie vor selten.

Entsprechend schwierig ist es für die Strafverfolgungsbehörden, die Täterschaft zur Rechenschaft zu ziehen.

Anfang Jahr wurde stadintern die Arbeitsgruppe «Orbit» eingesetzt. Ziel war es, Massnahmen zu entwickeln und zu beschliessen, die zum Rückgang der Gewalt radikalierter Fangruppen und Einzelpersonen gegen Fangruppen und Einzelpersonen des gegnerischen Clubs sowie gegen Unbeteiligte ausserhalb der Fussballstadien beitragen.

Auch die beiden Stadtzürcher Fussballclubs haben sich in einer Expertengruppe intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Die beiden Arbeitsgruppen standen in Kontakt miteinander und haben Massnahmen erarbeitet, mit denen das Gewaltproblem im Umfeld des Fussballs eingedämmt werden soll. Zentral ist, dass die Fussballclubs, die Stadt Zürich und die Strafverfolgungsbehörden am gleichen Strick ziehen und eng zusammenarbeiten. Deshalb wurden die Expertengruppe der Clubs und die städtische Arbeitsgruppe «Orbit» in der neuen Projektgruppe «Doppelpass» zusammengeführt. Das Projektteam besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Clubs, der Staatsanwaltschaft, der Stadtpolizei, des Schul- und Sportdepartements, des Sozialdepartements und des Sicherheitsdepartements. Zentral ist die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung gegen die Gewalt und gemeinsamer Massnahmen. Die Arbeiten der einzelnen Arbeitsgruppen wurden Mitte 2018 aufgenommen und basieren auf den drei Säulen Zusammenarbeit, Prävention und Repression. Das Departementssekretariat des Sicherheitsdepartements leitet diese Projektgruppe.

Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PiuS)

Das übergeordnete Ziel des Projekts «PiuS» war die Erhaltung und Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben durch die Stadtpolizei im urbanen Raum der Stadt Zürich. Der Hauptauftrag bestand in der Durchführung einer fundierten Analyse der Ausgangslage und darauf basierend in der Prüfung des Handlungsbedarfs und der Formulierung von Empfehlungen. Die Themen wurden in den folgenden vier Teilprojekten angegangen:

- Teilprojekt 1 «Personenkontrollen»
- Teilprojekt 2 «Umgang mit Beschwerden»
- Teilprojekt 3 «Übergriffe auf Mitarbeitende»
- Teilprojekt 4 «Bild- und Tonaufnahmen»

Die gemeinsame Bearbeitung der vier aktuellen Themen hat sich als sinnvoll erwiesen und die einzelnen Fragestellungen konnten fachgerecht behandelt werden. Dank der Gesamtprojektkoordination und dem Steuerungsausschuss wurden die Zusammenhänge erkannt und die vorgeschlagenen Massnahmen aufeinander abgestimmt. Die vier wissenschaftlichen Untersuchungen zeigten die externe Sicht auf die Themen. Während das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) in den Teilprojekten 1 und 2 die Themen «Personenkontrollen» und «Beschwerdeverfahren» primär rechtswissenschaftlich untersuchte, waren die Studien der Universität Zürich zur «Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten» und zum «Einsatz von Bodycams» sozialwissenschaftlich angelegt. Die Berichte sind verfügbar auf: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/publikationen_u_broschueren/berichte.html

Während die Berichte zu den Teilprojekten 1 und 2 bereits 2017 vorlagen, wurden diejenigen zu den Teilprojekten 3 und 4 Anfang 2018 vom Steuerungsausschuss genehmigt. Die konkreten Massnahmen zu «Übergriffe auf Mitarbeitende» wurden vom Steuerungsausschuss im März 2018 verabschiedet und an die Stadtpolizei zur Umsetzung delegiert. Für die im Teilprojekt 4 beschlossene Massnahme «Einführung von Bodycams» wurde eine Weisung für ein Reglement für den Einsatz von Bodycams zuhanden des Gemeinderats ausgearbeitet und am 21. November 2018 dem Gemeinderat überwiesen.

Obwohl in keinem der vier Teilprojekte Patentlösungen aufgezeigt werden konnten, zeigen die erarbeiteten Massnahmen Schritte für die faire und effektive Polizeiarbeit in den urbanen Spannungsfeldern auf. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt durch die Stadtpolizei und ist in Kapitel 4.2.2 beschrieben. Die Berichterstattung an die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements erfolgt trimesterweise im «Strategischen Plan des Sicherheitsdepartements».

Ausbildungszentrum Rohwiesen

Im um- und neugebauten Ausbildungszentrum Rohwiesen sollen künftig Mitarbeitende und Milizdienstleistende der im Sicherheitsdepartement vertretenen fünf Säulen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen [Rettungsdienst], Technische Betriebe [Verkehrsmanagement] und Zivilschutz) sowie Angehörige der für die Bewältigung von Grossereignissen eingesetzten Stäbe ausgebildet werden. Schutz & Rettung bildet im Ausbildungszentrum Rohwiesen nebst eigenen Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern auch solche aus Rettungsdiensten der umliegenden Kantone sowie alle Deutschschweizer Berufsfeuerwehrlaute aus. In der Schweiz herrscht ein Mangel an qualifizierten Rettungskräften. Einerseits weil die Anforderungen an das Fachpersonal hoch sind und andererseits weil die Bevölkerung stetig wächst. Die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) von Schutz & Rettung leistet mit ihrer Ausbildungskapazität einen wesentlichen Beitrag, um die Bevölkerung im Notfall auch künftig qualifiziert behandeln zu können. Im Ausbildungszentrum Rohwiesen findet auch die praktische Grundausbildung der Zürcher Polizeischule (ZHPS), das heisst aller Polizeikorps des Kantons Zürich, statt.

Nach der erfolgreichen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 mit 85,5 % Ja-Stimmen zum Baukredit für den Um- und Neubau des Ausbildungszentrums wurden im 4. Quartal 2018 die Abbrucharbeiten aufgenommen. Während der nächsten 4 Jahre wird der Um- und Neubau des Ausbildungszentrums realisiert. Die Inbetriebnahme ist für 2023 vorgesehen.

Gleichstellungsplan

Zur Förderung einer angemessenen Geschlechtervertretung hat das Sicherheitsdepartement verschiedene Massnahmen im Rahmen des Gleichstellungsplans ergriffen. Diese Massnahmen sind in einem Massnahmenkatalog festgehalten, der jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/publikationen_u_broschueren/Strategischer_Plan_PD.html

In allen Dienstabteilungen werden die Mitarbeitenden bei den Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgesprächen (ZBG) nach ihren Entwicklungswünschen gefragt. Mitarbeiterinnen werden dabei motiviert, sich für Führungsfunktionen zu bewer-

ben. Bei Bewerbungen auf zu vergebende Kaderstellen wird bei gleichwertiger Qualifikation und Eignung dem untervertretenen Geschlecht der Vorrang eingeräumt, soweit die städtische Zielvorgabe von 35 % Anteil im Kader nicht erreicht ist. Bei vakanten Kaderstellen wird systematisch geprüft, ob ein Teilzeitpensum oder ein Jobsharing möglich ist.

Das Sicherheitsdepartement fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Angebot von Teilzeitstellen und durch Jobsharing-Möglichkeiten. Zudem können Mitarbeitende nach einer Reduktion von Stellenprozenten bei Mutterschaft oder Vaterschaft ihr Pensum wieder aufstocken. Rekrutierungsprozesse sind im Hinblick auf die Attraktivität für und die Wirkung auf potenzielle Bewerberinnen überprüft und werden entsprechend angepasst. Interne Bildungsangebote sind mit gleichstellungsrelevanten Kursen erweitert. Das Departement informiert im Intranet jährlich über die Arbeit der Vertrauenspersonen bei sexueller Belästigung.

Diese Massnahmen tragen dazu bei, dass das Bewusstsein für Gleichstellungsfragen geschärft ist und das Thema präsent gehalten wird, dass die Gleichstellungs- und Teilzeitkultur gefördert und die Attraktivität der Berufe im Sicherheitsdepartement für Frauen erhöht werden.

Bis jetzt haben diese Massnahmen leider noch nicht zu statistisch messbaren Veränderungen geführt. Der Frauenanteil im Sicherheitsdepartement und in dessen Kader bleibt seit Jahren auf konstant tiefem Niveau; ein hartnäckiges Dranbleiben ist erforderlich.

Die Massnahmen zeigen aber, dass das Sicherheitsdepartement und seine Dienstabteilungen bestrebt sind, die Rahmenbedingungen mit geeigneten Aktionen möglichst so zu setzen, dass die Attraktivität der von Männern dominierten Berufe in den Dienstabteilungen Verkehr, Schutz & Rettung sowie Stadtpolizei auch für Frauen zunimmt. Die Entwicklung von modernen Unternehmensfilmen und die Überprüfung der Kommunikations- und Werbemittel unterstützen diese Bemühungen gegen aussen.

Zwei Probleme sind vor allem bei der Umsetzung der 35 %-Vorgabe im Kader evident: die tiefe Fluktuation und die damit verbundenen seltenen Wechsel auf Kaderstellen sowie der Mangel an Bewerbungen von Frauen auf ausgeschriebene, bis anhin männertypische Berufe. Das Erreichen der 35 %-Schwelle bei den Kaderangestellten ist für die Dienstabteilung Verkehr, für die Stadtpolizei sowie für Schutz & Rettung noch in weiter Ferne. Es ist wichtig, hier mittelfristig realistischere Ziele zu setzen, um eine Realisierung in kleinen Schritten voranzutreiben.

3. Kennzahlen Sicherheitsdepartement

	2014	2015	2016	2017	2018
Mitarbeitende total	3150	3155	2865	2879	2896
davon Frauen	995	1004	798	820	832
davon Männer	2155	2151	2067	2059	2064
Ø FTE/Stw.-Ä. ¹	2641	2645	2654	2681	2691
Führungskader total	638	631	621	613	607
davon Frauen	69	69	66	66	68
davon Männer	569	562	555	547	539
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer	Frauen Männer
FS 16–18	– –	– –	16,7 83,3	16,7 83,3	16,7 83,3
FS 14–15	– –	– –	12,5 87,5	14,3 85,7	15,0 85,0
FS 12–13	– –	– –	24,5 75,5	21,4 78,6	19,7 80,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	2356	2342	2336	2342	2333
Frauen	424	419	426	443	440
Männer	1932	1923	1910	1899	1893
Frauen in %	18,0	17,9	18,2	18,9	18,9
Männer in %	82,0	82,1	81,8	81,1	81,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	399	393	453	464	490
Frauen	287	280	302	310	328
Männer	112	113	151	154	162
Frauen in %	71,9	71,2	66,7	66,8	66,9
Männer in %	28,1	28,8	33,3	33,2	33,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	447	482	116	115	125
Frauen	310	338	84	81	89
Männer	137	144	32	34	36
Frauen in %	69,4	70,1	72,4	70,4	71,2
Männer in %	30,6	29,9	27,6	29,6	28,8
Lernende					
Total	19	19	18	18	17
davon Frauen	10	11	10	9	6
davon Männer	9	8	8	9	11
Personalaufwand	386 747 566	384 347 141	382 900 662	386 732 490	386 575 821
Sachaufwand	69 282 102	64 781 233	67 400 235	68 984 823	67 867 950
Übriger Aufwand	108 265 553	109 319 915	106 872 720	112 485 597	122 352 680
Total Aufwand	564 295 221	558 448 289	557 173 617	568 202 910	576 796 451
Bruttoinvestitionen	15 168 722	13 795 680	12 745 031	16 168 095	20 736 033

¹ Bis 2015 wurde der Stw.-Ä. und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, die Departementsvorsteherin bei ihrer Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die ver-

schiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabs in zahlreichen Projekten involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

4.1.2 Finanzkennzahlen

Beträge in Fr.	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand	4 348 963	4 344 005	4 299 791	4 245 950	4 120 367
Ertrag	-109 411	-107 599	-121 041	-128 671	-129 866
Saldo	4 239 552	4 236 406	4 178 750	4 117 279	3 990 501

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, mit Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten angegangen werden können.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtpolizei

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Standortstrategie 2016–2035

Im Berichtsjahr hiessen die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit grossem Mehr das Projekt für den neuen Standort der Kriminalabteilung am Mühleweg gut. Der Spatenstich für das Projekt der Architekten Penzel Valier AG erfolgte am 24. Oktober 2018. Die Baufreigabe ging im Dezember 2018 ein. Der voraussichtliche Bezug des neuen Gebäudes erfolgt Ende 2021.



Standort Mühleweg, Visualisierung Neubauprojekt, Blick von der Föhrli- und Bockstrasse. (Bild: Penzel+Valier Architekten Zürich)

Forensisches Institut Zürich (FOR)

Mit Beschluss Nr. 1000/2018 hat der Stadtrat die Weisung über die Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über die Errichtung und den Betrieb des Forensischen Instituts Zürich an den Gemeinderat überwiesen.

Seit dem 1. September 2017 ist die neue Führung des FOR im Amt. Die operativen Fachbereiche arbeiten auf hohem Niveau und die Mitarbeitenden sind sehr motiviert. Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Respekt sowie dem Willen, die künftigen Herausforderungen der modernen Forensik erfolgreich zu meistern.

Der Kriminaltechnische Einsatzdienst und der Fachbereich Kriminaltechnik waren im Berichtsjahr aufgrund der grossen Anzahl aussergewöhnlicher Todesfälle und Gewaltdelikte stark gefordert.

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich betreffend Rechtmässigkeit der Erstellung von DNA-Profilen führte zu einem drama-

tischen Einbruch der Erstellung von DNA-Profilen nach der erkennungsdienstlichen Erfassung auf ein Viertel. Damit stehen auch weniger DNA-Profile für Vergleiche zur Verfügung. Die Konsequenz daraus zeigt sich direkt in den reduzierten Spurentreffern – eine für Polizei und Kriminaltechnik bedrohliche Entwicklung.

Der Fachbereich Unfälle/Technik wurde mit der Untersuchung einer hohen Zahl von Unfällen und technischen Bränden beauftragt, u. a. im Zusammenhang mit dem tragischen Absturz der Ju-52 HB-HOT am Piz Segnas (GR). Die Fachbereiche Zentrale Analytik und Authentifizierung/Identifizierung stehen unter neuer Leitung. In der Chemie wird das intensive Tagesgeschäft neben den traditionellen Betäubungsmitteln geprägt von Fragen zur Cannabis-Typisierung und zu Designerdrogen. Die visuelle Gesichtserkennung wurde ausgebaut und mit der Anstellung einer Phonetikerin wurde der Aufbau der Stimm- und Spracherkennung im FOR gestartet.

Die Zusammenarbeit bei den Entschärfereinsätzen im Rahmen des 2016 geschaffenen nationalen Entschärferkonzepts ist etabliert und hat sich bewährt. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des nationalen Einsatzplans Nukleare Forensik CH konnte im Dezember 2018 eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem FOR und dem Labor Spiez unterzeichnet werden.

Das FOR optimiert die Dienstleistungserbringung laufend: Wo nötig werden neue Fachgebiete aufgebaut oder bestehende Tätigkeiten den aktuellen Bedürfnissen angepasst, um auch in Zukunft die Bedürfnisse der Auftraggeberinnen und Auftraggeber erfolgreich erfüllen zu können.

Umsetzung der Ergebnisse aus Teilprojekt 1 PiuS – «Personenkontrollen»

Im Rahmen des Projekts «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern» (PiuS) wurde im Teilprojekt 1 die Praxis der Stadtpolizei im Umgang mit «Personenkontrollen» analysiert. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden verschiedene Massnahmen abgeleitet. Diese flossen zudem in eine 2018 aufgrund der Empfehlungen des Berichts SKMR angepasste Dienstweisung ein. Ziel der Stadtpolizei ist es, die hohe Qualität der Polizeiarbeit zu stützen und allfälliges Fehlverhalten zu minimieren. Sie legte zu diesem Zweck klare Kriterien für Personenkontrollen fest und definierte im Anhang 1 der Dienstweisung «1806 Polizeiliche Zwangsmassnahmen» einheitliche Standards. Gemäss den Vorgaben muss eine Personenkontrolle konkret begründet werden. Im Einzelnen sind dies folgende Kriterien:

- Ausschreibungen und Fahndungen
- Polizeiliche Lage und Bedrohung
- Konkrete Situation (Sachverhalte klären)
- Verhalten und Erscheinung einer Person
- Objektive Erfahrungswerte

Die Stadtpolizei schult die kontrollierenden Polizistinnen und Polizisten bereits auf Basis der neu ausgearbeiteten Schulungsunterlagen «Faire und effektive Personenkontrollen».

Einführung der mobilen Applikation Personenkontrolle (APK)

Im Februar 2018 führte die Stadtpolizei die Web-Applikation zur statistischen Erfassung von Personenkontrollen erfolgreich

ein. Jede Personenkontrolle wird nach Abschluss mittels der eigens entwickelten App erfasst. Ausgenommen davon sind Verkehrskontrollen, Kontrollen während eines Ordnungsdienst-Einsatzes und bei einer Razzia. Es werden keine Personendaten erhoben. Die erfassten Daten ermöglichen verschiedenste statistische Auswertungen, die Aussagen über die Anzahl der Kontrollen, Treffer, Zeit, Ort und den Kontrollgrund liefern. Im Jahr 2018 (von Februar bis Dezember) wurden gesamthaft 25830 Personen kontrolliert, das entspricht durchschnittlich 77 Personenkontrollen pro Tag. Bei 8015 Kontrollen konnte ein «Treffer» erzielt werden, was einen prozentualen Anteil von 31 % ausmacht. Der häufigste Kontrollgrund war mit 39 % «Verhalten und Erscheinung einer Person», der 10 084 Personenkontrollen auslöste und 2199 Treffer generierte (22 %). Die meisten Kontrollen (34 %) wurden im Kreis 4 durchgeführt, gefolgt vom Kreis 1 (27 %) und dem Kreis 5 (10 %). Weitere Zahlen zur APK-Auswertung sind der Aufstellung «Kennzahlen» zu entnehmen.

Die Stadtpolizei wurde bereits mehrfach von externen Polizeikorps, die eine solche Applikation ebenfalls einführen wollen, zu den gemachten Erfahrungen angefragt.

Teilzeitarbeit

Die Stadtpolizei bearbeitete schwerpunktmässig das Thema Teilzeitarbeit mit folgenden Zielsetzungen:

- Die Teilzeitarbeit wird für die Mitarbeitenden aller Stufen gefördert und insbesondere im Schichtdienst besser etabliert.
- Dem Wiedereinstieg von Polizistinnen nach der Babypause wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet und mittels Teilzeitstellen und flankierender Massnahmen gefördert.

Ein attraktives Angebot für Teilzeitarbeit soll die Grundlage dafür bilden, dass die Polizeiarbeit für Frauen und Männer noch besser mit der individuellen Lebenssituation vereinbar ist und sich somit auch mehr Frauen für den Polizeiberuf interessieren.

Die aktuell angebotenen Teilzeitmodelle werden nachweislich wenig genutzt. Dies gilt insbesondere für die Frontabteilungen (im Schichtdienst) und für das Kader. Vor dem Hintergrund der verstärkten politischen Diskussion zu Themen wie Gleichstellung, Work-Life-Balance und Förderung von Frauen bearbeitet die Stadtpolizei Zürich das Thema Teilzeitarbeit mit hoher Priorität.

Im Winter 2018 führte die Stadtpolizei eine umfassende Mitarbeitendenbefragung zum Thema Teilzeitarbeit durch. Hauptzielsetzung war die Evaluation des effektiven Bedarfs und die Lokalisierung allfälliger «Stolpersteine». Die Resultate werden im Frühling 2019 vorliegen. Für 2019 hat sich die Stadtpolizei in diesem Zusammenhang folgendes Ziel gesetzt:

Ausgehend von der breit abgestützten Teilzeitemfrage liegt der Geschäftsleitung ein Vorschlag für geeignete Massnahmen vor – z. B. bessere Teilzeitmodelle / flexiblere Arbeitsgestaltung, Klärung der Auswirkung von Haltungen im beruflichen Umfeld auf teilzeitwillige Mitarbeitende, Überprüfung und Optimierung der Führungsprozesse / des Führungsverhaltens.

Projekt Release Einsatzleitsystem (RELS)

Die Stadtpolizei und Schutz & Rettung (SRZ) lancierten 2016 das gemeinsame Projekt RELS. In einer ersten Phase ging es nach dem Kick-off im Februar 2017 darum, die beiden

Einsatzleitsysteme zu optimieren und für das spätere Upgrade vorzubereiten. Im Verlauf dieser Arbeiten wurde Schutz & Rettung mit der politisch geforderten «Next best Strategy» konfrontiert. Diese Strategie hat zum Ziel, stets das nächste zur Verfügung stehende Rettungsmittel einzusetzen.

Vor dem Hintergrund dieser Forderung und der vorgegebenen unbedingten Umsetzung auf Juni 2018 wurde die Firma Hexagon damit beauftragt, einen neuen Suchalgorithmus im Einsatzleitsystem (ELS) zu definieren. Dies gelang nach einiger Zeit, es zeigte sich jedoch bald, dass bei der Anpassung an die Bedürfnisse von SRZ einige Hürden zu überwinden waren. Diese Notwendigkeit sowie der enorme Zeitdruck, das Go-live rechtzeitig auf Juni 2018 zu realisieren, banden die Ressourcen der Firma Hexagon weitgehend. Die Bearbeitung der parallel laufenden Optimierung für das ELS der Stadtpolizei Zürich wurde deshalb gezwungenermassen fast gänzlich eingestellt. Nach dem Upgrade bei SRZ mussten zuerst Fehler behoben werden, was eine erneute Verzögerung für die Stadtpolizei zur Folge hatte.

Die eigentlichen Projektarbeiten für das REELS wurden bei der Stadtpolizei deshalb erst im Oktober 2018 wieder aufgenommen und kommen jetzt in die Phase der Optimierung sowie der weiteren Anpassung an die polizeilichen Bedürfnisse. Der Release bei der Einsatzzentrale (EZ) der Stadtpolizei ist, mit Vorbehalt, auf etwa Ende Juni eventuell auch auf Ende September 2019 geplant.

Bewilligungssystem (BeSys)

Mit Stadtratsbeschluss Nr.971 vom 30. November 2016 wurde das Projekt «BeSys» (Bewilligungssystem) gestartet. Einerseits umfasst das Projekt die Ablösung des bestehenden, aber in die Jahre gekommenen von der OIZ entwickelten IT-Tools «BeVepo», andererseits die Digitalisierung sowie

Optimierung der Bewilligungsprozesse bei den nutzenden Verwaltungseinheiten und den Gesuchstellenden.

Im Jahr 2017 wurden vor allem Basis-Funktionalitäten entwickelt sowie der Prozess für die Bewilligung von Standaktionen digitalisiert. Ähnlich wie bei der Platzreservation für eine Kinovorstellung kann die Kundschaft online einsehen, welche Plätze noch frei sind und diese dann direkt reservieren. Dies erspart den Kundinnen und Kunden sowie den Mitarbeitenden des Büros für Veranstaltungen zahlreiche telefonische Rücksprachen, z. B. für das Erheben von Alternativen zu bereits belegten Wunsch-Standörtlichkeiten. Mit der neuen, rund um die Uhr zur Verfügung stehenden Dienstleistung wurde eine eigentliche Win-win-Situation geschaffen. Neu trifft die Kundschaft die Abklärung selbst und erhält umgehend die Gewissheit, dass die gewünschten Standorte effektiv zur Verfügung stehen.

Ebenfalls im Jahr 2018 wurden bei der gewerblichen Nutzung des öffentlichen Grundes die Werbegesuche digitalisiert.

Der Aufwand für die Ablösung des alten Systems ist, wie sich im Laufe des Berichtsjahrs gezeigt hat, deutlich höher als ursprünglich geschätzt, weshalb derzeit eine Neuprüfung des noch ausstehenden Entwicklungsaufwands im Gange ist. Je nach Ergebnis dieser Überprüfung wird die Stadtpolizei die entsprechenden Massnahmen treffen.

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

Für den Geschäftsbericht 2018 wurden die allgemeinen Kennzahlen im Sicherheitsdepartement überarbeitet. Ziel war eine Überprüfung der Relevanz der Zahlen, eine bessere Koordination mit dem jährlich erscheinenden Sicherheitsbericht.

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018
Notrufe	155 217	138 095	147 230	142 600	156 996
Einsätze	56 460	57 610	59 100	64 540	66 163
Anzahl First-Responder-Einsätze	–	–	–	–	357
Einsatzstunden nach Veranstaltungsart					
Fussball und Eishockey	31 027	31 035	27 849	16 050	30 532
Konzerte	889	1 475	2 414	3 506	1 994
Grossveranstaltungen	20 482	12 424	23 029	17 887	19 171
Politische Demonstrationen und Kundgebungen	21 129	25 605	14 927	14 364	18 525
Verkehrskontrollen*					
Motorisierter Individualverkehr (MIV)	–	–	–	–	807
Velo	–	–	–	–	115
Personenkontrollen (APK)	–	–	–	–	25 830
Unangekündigte Hausbesuche bei erleichterten Einbürgerungen (Gesuche)	587 (587)	460 (614)	231 (472)	200 (870)	78 (420)
Verzeigungen nach PGVO	746	793	861	818	634
Wegweisung 1 (mündlich, max. 24 h)	1 441	1 662	2 170	1 956	2 091
Wegweisung 2 (schriftlich, max. 24 h)	156	230	338	377	435
Wegweisung 3 (schriftlich, max. 14 d)	282	267	464	413	674
Gesamtkriminalität gemäss PKS (Total StGB-Delikte ohne BtMG)	47 632	45 438	41 721	43 203	44 251 ¹
Betäubungsmittel-Konsum (PKS, Übertretung)	2 520	2 412	2 206	2 018	2 055
Betäubungsmittel-Handel (PKS, leichte und schwere Fälle)	1 042	946	761	750	866
Betäubungsmittel-Besitz (PKS, Übertretungen, leichte und schwere Fälle)	3 631	3 506	3 195	2 931	3 256
Ordnungsbussen Cannabis (Konsum)	1 823	1 981	1 841	1 323	358
Ordnungsbussen fliessender und ruhender Verkehr	890 303	921 213	1 006 479	971 832	924 755
Ordnungsbussen kantonale Verordnung	214	161	94	107	127
Ordnungsbussen Gemeindeverordnung	487	592	608	650	619
ZAB Belegungszahl	521	530	751	873	912
Beschwerden Feedbackmanagement	325	314	340	276	286

¹ Provisorische Zahlen Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS)

* Die Zahlen zu den Verkehrskontrollen zeigen die Anzahl durchgeführter Kontrollen und nicht die kontrollierten Verkehrsteilnehmer an.

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge in 1000 Fr.	Saldoentwicklung in der Laufenden Rechnung				
	2014	2015	2016	2017	2018
Rechnung					
Aufwand	349 069	343 445	341 882	346 496	347 006
Ertrag	-118 522	-122 346	-124 258	-124 425	-123 958
Saldo	230 547	221 099	217 624	222 071	223 048

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Schutz & Rettung Zürich (SRZ) ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz. Sie vereint unter einem Dach Rettungsdienst, Feuerwehr und Zivilschutz, die Einsatzleitzentrale für die Notrufnummern 144 und 118, die Feuerpolizei sowie die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB).

SRZ garantiert die Grundversorgung in der Stadt Zürich und am Flughafen durch Feuerwehr und Sanität. Die Einsatzleitzentrale ist für den Feuerwehrnotruf 118 im Kanton Zürich und den Sanitätsnotruf 144 der Kantone Zürich, Zug, Schaffhausen und Schwyz zuständig. Die Organisation verfügt über das Know-how, das Personal, die nötigen Einsatzmittel und die Strukturen, um Einsätze vom Alltagsereignis über Grossanlässe bis hin zu ungeplanten Grossereignissen zu bewältigen.

SRZ arbeitet eng mit Partnerorganisationen zusammen und bildet die Berufsfeuerwehrleute aus der ganzen Deutschschweiz aus. Die Zusammenarbeit sichert das gegenseitige Verständnis über Disziplinen und Organisationen hinweg, damit im Einsatz alles zusammenpasst und SRZ den Auftrag zugunsten der Bevölkerung erfüllen kann: Das Schützen und Retten von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt – rund um die Uhr.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/srz

4.3.2 Jahresschwerpunkte

10 Jahre Zusammenarbeit mit der Flughafen Zürich AG

Am 3. Januar 2008 erfolgte die Übernahme der Rettungsorganisationen von Unique – der heutigen Flughafen Zürich AG – durch die Dienstabteilung Schutz & Rettung der Stadt Zürich. Die Zusammenführung umfasste die Berufsfeuerwehr, den Rettungsdienst und die Einsatzleitzentrale. Im Rückblick ist der Zusammenschluss sowohl politisch, strategisch als auch operativ als zukunftsweisend zu beurteilen.

Jubiläum «125 Jahre Sanität Zürich»

Das Sanitätskorps der Stadt Zürich wurde am 1. Januar 1893 mit 14 Sanitätsmännern gegründet. Im Folgejahr wurden bereits rund 1200 Kranken- und Leichentransporte mithilfe mehrerer Pferdedroschken durchgeführt. Heute leisten die rund 170 Mitarbeitenden im Bereich Sanität von Schutz & Rettung jährlich über 37 000 Einsätze in der Stadt Zürich, auf

dem Flughafen Zürich-Kloten und in 17 Vertragsgemeinden. Am 8. und 9. Juni 2018 feierte Schutz & Rettung das Jubiläum mit einem grossen Publikumsanlass im Hauptbahnhof Zürich.



Ein Team des Rettungsdienstes demonstriert in der Bahnhofshalle vor interessiertem Publikum die Erstversorgung einer Patientin mit Rückenverletzung am 125-Jahr-Jubiläum der Sanität Zürich. (Bild: SRZ)

Umgang mit Generationen, Diversity und Frauenförderung

Die 2017 gestarteten Netzwerktreffen für Frauen in Führungsfunktionen bei SRZ wurden weitergeführt. Mit einem neuen Diversity-Konzept wurden bereits vorhandene Massnahmen konzeptionell zusammengeführt und weiterentwickelt. Das Konzept zeigt auf, wie SRZ mit Unterschieden bei Alter, Generation, Geschlecht, familiärer Situation und Gesundheit umgeht, und wie diese zugunsten der Mitarbeitenden und des Unternehmens genutzt werden können.

Standortstrategie Schutz & Rettung

Damit Feuerwehr und Rettungsdienst auch künftig innert 10 Minuten ab Alarmeingang vor Ort helfen können, braucht SRZ neue, dezentrale Wachen: Nur so lässt sich die Grundversorgung auch in den stark wachsenden Quartieren am Stadtrand sichern.

SRZ-intern wurden die Arbeiten unter dem Dach einer Programmstruktur neu organisiert und werden neu koordiniert geführt. Die Projektierung der neuen Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik an der Binzmühlestrasse wurde weitergeführt. Im Architekturwettbewerb zur Erweiterung der Wache Süd wurde am 11. September 2018 das Siegerprojekt «FUCHS» präsentiert. Am Flughafen wurde das alte Wachengebäude

W7 rückgebaut, der Rettungsdienst zog als Provisorium ins Gebäude W8 zur Feuerwehr. Die Aushubarbeiten für die neue Wache W22 sind abgeschlossen und mit dem Rohbau wurde gestartet. Die erweiterte Machbarkeitsstudie für eine kombinierte Nutzung der neuen Wache West mit dem Stadtarchiv und die Projektierung der Instandsetzung der Wache Zentrum im Amtshaus Walche wurden abgeschlossen. Ein Standort für die Wache Ost ist weiterhin nicht bestimmt.

Umsetzung Projekt «Optimierung des Rettungswesens im Kanton Zürich» der Gesundheitsdirektion

Am 1. Juli 2018 trat die neue Verordnung über das Rettungswesen in Kraft. Für Rettungseinsätze und Verlegungstransporte wurden neue Kategorien eingeführt. Für Einsätze mit vitaler Gefährdung der Patientin oder des Patienten gilt neu die flexible «Nächst-Best-Rettungsmittel-Disposition». Die Einsatzleitzentrale disponiert hier jeweils dasjenige geeignete luft- oder bodengebundene Rettungsmittel, das am schnellsten am Einsatzort sein kann. Die Einsatzleitzentrale von SRZ musste dafür unter hohem Zeitdruck die vorhandenen technischen Systeme anpassen. Der Einführungsstermin vom 1. Juli 2018 konnte mit grossem Effort gehalten werden; es ergaben sich aber grössere technische Probleme im Zusammenspiel aller ICT-Systeme bis hin zur Verrechnung. Diese haben sich bis Oktober 2018 hingezogen.

Auftrag zur Durchführung aller Verlegungstransporte des Universitätsspitals Zürich

Mit den neuen Einsatzkategorien hat die Gesundheitsdirektion auch eine eigene «kleine» Bewilligung für Verlegungsdienste eingeführt. Dies hat den Markt für Unternehmen geöffnet, welche die Anforderung als Rettungsdienste nicht erfüllen können oder wollen, sondern lediglich medizinisch einfache Verlegungen stabiler Patientinnen und Patienten durchführen. Als Resultat einer Ausschreibung Ende 2016 führt SRZ seit 1. Oktober 2018 sämtliche Verlegungstransporte für das Universitätsspital Zürich (USZ) durch. Um den wachsenden Markt der Verlegungsdienste zu bedienen, hat SRZ per 1. Juli 2018 eine eigene Abteilung aufgebaut.

Umzug der Höheren Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) ins Provisorium Hagenholz

Am 10. Juli 2018 sagten 85,5% der Abstimmenden Ja zum Neubau des Ausbildungszentrums Rohwiesen. Für die Bauzeit musste das Gebäude geräumt werden. Seit August 2018 nutzt die HFRB für den Schulbetrieb und die Verwaltung deshalb ein Provisorium an der Hagenholzstrasse 110 (ehemaliges Verwaltungsgebäude von ERZ). Die Aussenanlagen und Brandhäuser in Opfikon stehen weiter zur Verfügung.

Releasewechsel beim Einsatzleitsystem

Nach über 5 Jahren musste die für das Einsatzleitsystem eingesetzte Datenbank abgelöst und ein Update der Plattform vorgenommen werden. Wegen der technischen Anpassungen im Zusammenhang mit dem Projekt «Optimierung Rettungswesen» musste der Termin des Releasewechsels vorgezogen werden.

Trotz Tests führt die gleichzeitige Umstellung zahlreicher Schnittstellen im laufenden Betrieb zu massiven technischen Problemen, vor allem im Bereich der Alarmierungen via Pager, Polycom-Funk und SMS. Dank dem Aufgebot von zusätzlichem Personal auf der Einsatzleitzentrale blieb die

Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet. Es ergaben sich aber extrem hohe Belastungen für die Projektbeteiligten, die Mitarbeitenden der Einsatzleitzentrale sowie betriebliche Einschränkungen für die angeschlossenen Organisationen.

Erneuerung des Systems zur Zielnavigation und mobilen Datenübermittlung

Die Einsatzleitzentrale ist darauf angewiesen, mit den Einsatzfahrzeugen der angeschlossenen Organisationen gewisse Daten auszutauschen. Dazu gehören vor allem der Einsatzort und der Verfügbarkeitsstatus des Fahrzeugs. Bedingt durch technische Rahmenbedingungen wie die Abschaltung des 2G-Handynetzes mussten auch diese Systeme erneuert werden. Die Umsetzung gestaltete sich durch das komplexe Zusammenspiel der Komponenten von 5 Lieferanten sehr schwierig. Es ergaben sich auch hier schwerwiegende technische Probleme, die deutliche Einschränkungen für die angeschlossenen Rettungsorganisationen zur Folge hatten.

Elektronische Leistungserfassung im Rettungsdienst

Seit Anfang März 2018 werden die Rettungseinsätze elektronisch protokolliert. Die Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter erfassen auf einem Tablet durch Eingabemasken geführt Patientendaten, Befunde und verabreichte Medikamente. Behandlungsrelevante Daten können noch aus dem Fahrzeug ans Zielspital gesendet werden. Nach dem Einsatz werden die Daten zur Leistungsverrechnung genutzt. So können Medienbrüche eliminiert werden, die statistische Auswertbarkeit wird verbessert und der Prozess wird insgesamt schneller.

ICT-Architektur als Schlüsselthema

Die aufgrund der vielen gleichzeitig laufenden Projekte aufgetauchten technischen Probleme haben deutlich den Bedarf für eine Verstärkung der personellen Ressourcen im Bereich ICT-Architektur, Informationssicherheit und technischer Qualitätssicherung aufgezeigt. Die komplexen technischen Abhängigkeiten zwischen einsatzkritischen und verrechnungskritischen Systemen müssen gemanagt und, wo möglich, vereinfacht werden.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Für den Geschäftsbericht 2018 wurden die allgemeinen Kennzahlen im Sicherheitsdepartement überarbeitet. Ziel war eine Überprüfung der Relevanz der Zahlen, eine bessere Koordination mit dem jährlich erscheinenden Sicherheitsbericht.

Einsätze der Sanität im Rettungs- und Verlegungsdienst	2014	2015	2016	2017	2018
Einsätze in der Stadt Zürich	24 687	26 415	27 520	27 382	28 141
davon mit Notärztin/-arzt	1 596	1 852	2 112	2 039	1 879
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich	8 573	9 201	9 562	9 400	9 811
davon mit Notärztin/-arzt	946	1 219 ¹	1 105	1 070	887 ²
Total	33 260	35 616	37 082	36 782	37 952

¹ 2015 übernahm der Rettungsdienst von SRZ von Februar bis Dezember zusätzlich zu den Vorjahren die notärztliche Abdeckung des Gebiets Horgen.

² Seit 1. Januar 2018 hat das Spital Bülach einen eigenen Notarzdienst aufgebaut, SRZ leistet in diesem Gebiet keine entsprechenden Einsätze mehr.

Einsätze Feuerwehr	2014	2015	2016	2017	2018
Brände	660	678	600	626	712
Brandmeldeanlagen	1 347	1 171	1 175	1 210	1 228
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	60	43	70	54	56
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	520	570	384	593	506
Umweltgefährdung (z. B. Öl, Chemikalien)	380	380	379	382	389
First Responder	261	347	230	342	255
Tierrettungen / Insekten ¹	430	259	552	307	283
Weitere Hilfeleistungen / Rettungen	999	954	905	959	914
Dienstleistungen ²	1 153	1 389	1 385	1 229	1 256
Total	5 810	5 791	5 680	5 648	5 599

¹ Ein Grossteil dieser Einsatzkategorie betrifft Bienenschwärme. Lassen sich diese bei heiklen Gebäuden (z. B. Kindergärten) oder auf grossen Kreuzungen nieder, werden sie von der Feuerwehr eingefangen und an ausgewählte Imkerinnen und Imker übergeben. Die Schwarmtätigkeit der Bienen hängt stark vom Wetter in den Frühlingsmonaten ab.

² Es handelt sich dabei um im Voraus geplante Einsätze wie beispielsweise die Feuerwache an Veranstaltungen durch Angehörige der Milizfeuerwehr.

Notrufe Einsatzleitzentrale	2014	2015	2016¹	2017	2018
Notrufe 118 (Feuerwehr)	34 404	38 772	25 805	26 974	29 765
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	99 330	107 108	96 827	99 215	104 269
Total	133 734	145 880	122 632	126 189	134 034

¹ Eingehende Anrufe, die von der zugeteilten Calltakerin oder vom zugeteilten Calltaker nicht innert der vorgegebenen Frist entgegengenommen werden können, werden intern an eine andere Mitarbeiterin/ einen anderen Mitarbeiter weitergeleitet. Bis und mit 2015 wurden solche Weiterleitungen als zusätzliche Notrufe gezählt. Seit 2016 ist es technisch möglich, Weiterleitungen herauszufiltern. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht vergleichbar mit den Vorjahren.

Dispositionen der Einsatzleitzentralen	Feuerwehren 2017	Feuerwehren 2018	Rettungsdienste 2017	Rettungsdienste 2018
Stadt Zürich (einschliesslich Flughafen)	11 544	12 435	43 566	43 960
Übriges Dispositionsgebiet	13 039	13 849	68 252	70 285
Total	24 583	26 284	111 818	114 245

Kennzahlen Zivilschutz	2014	2015	2016	2017	2018
Zivilschutzangehörige (Ist-Bestand)	2 082	2 094	2 023	1 932	1 773
Diensttage	11 098	7 660 ¹	9 171	8 378	7 323

¹ Aufgrund der Vorgaben des Gemeinderates aus der Budgetdebatte wurde die Dauer der Wiederholungskurse 2015 auf das gesetzliche Minimum von 2 Tagen gekürzt.

4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung	2014	2015	2016	2017	2018
Beträge in Fr.					
Aufwand	127 163 930	127 552 228	127 341 318	130 420 542	131 313 527
Ertrag	-77 656 830	-81 029 349	-81 974 011	-84 369 793	-82 850 959
Saldo	49 507 100	46 522 879	45 367 307	46 050 748	48 462 568
Kostendeckungsgrad (in %)	61,0	63,5	64,4	64,7	63,0

Kommentar

Viele Grundleistungen von SRZ, z. B. die Einsätze der Feuerwehr bei Bränden oder der Feuerpolizei, sind von Gesetzes wegen nicht verrechenbar. Sie werden im Sinne eines Service Public über die Steuern finanziert. Der erzielte Kostendeckungsgrad von über 60 % ist deshalb positiv zu werten. Rund ein Drittel der Erträge stammt aus Einsätzen des Rettungsdienstes, die den Patientinnen und Patienten verrechnet und diesen teils über die Krankenkasse rückvergütet werden. Das Einsatzwachstum der letzten Jahre hat zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads entscheidend beigetragen. Von 2013

bis 2016 wurden dieses Einsatzwachstum und weitere neue Aufgaben ohne zusätzliche Stellen bei SRZ bewältigt. 2017 wurden 10,2 Stellen im Rettungsdienst für den 24-Stunden-Betrieb eines zusätzlichen Rettungswagens bewilligt. 2018 wurden weitere 20 Stellen, davon 2 bei der Feuerpolizei und 18 für Disposition und Durchführung von Verlegungstransporten, bewilligt. Da die Stellen nicht alle auf Termin besetzt werden konnten, sind auch die zusätzlichen Erträge aus den Verlegungseinsätzen nicht in vollem Umfang angefallen, was den leichten Rückgang des Kostendeckungsgrads 2018 erklärt.

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsanordnungen und -vorschriften, das Anbringen von Signalisationen und Markierungen sowie die Bereitstellung verkehrstechnischer Infrastruktur. Daneben zählen die Parkraumbewirtschaftung und die Herausgabe von Sonderbewilligungen für Gewerbe und Anwohnende zu den Hauptaufgaben. Die Fachgruppe Verkehrssicherheit liefert für alle Bereiche der DAV – aber auch für andere Dienstabteilungen – wichtige Grundlagen und Hinweise. Die Reduktion der Unfälle auf den Zürcher Strassen ist ein erklärtes Ziel der DAV.

In Zusammenarbeit mit den anderen Dienstabteilungen, die sich ebenfalls mit Verkehrsfragen befassen, ist die DAV bestrebt, ein leistungsfähiges und effizientes Verkehrssystem zu betreiben und tagtäglich die grossen Verkehrsmengen – auch bei Ausnahmesituationen wie Grossveranstaltungen und Baustellen – zu bewältigen. Die Knappheit des Strassenraums und die sich teilweise widersprechenden Bedürfnisse stellen dabei eine grosse Herausforderung dar, der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAV mit Engagement und Sorgfalt annehmen.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/dav

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Bargeldloses Bezahlen von Parkgebühren

Bei den meisten Parkuhren auf den Strassen der Stadt Zürich können die Parkgebühren lediglich mit Bargeld oder mit einer speziellen Debitkarte bezahlt werden. Diese Bezahlmöglichkeiten sind – auch aufgrund der Erhöhung der Parkgebühren per 1. April 2017 – nicht mehr ausreichend und zeitgemäss. Deshalb wurde die Einführung einer zusätzlichen bargeldlosen Zahlungsmöglichkeit an Parkuhren geprüft und entschieden. Dabei hat sich die Bezahlung der Parkgebühren via Smartphone-App als geeignete zusätzliche Möglichkeit herauskristallisiert. Ende 2017 wurde die Submission für das «Bezahlen von Parkgebühren mit Smartphone» durchgeführt. 3 Anbieter erhielten den Zuschlag. Beabsichtigt ist, das System mit 3 verschiedenen Apps per 1. April 2019 einzuführen.

Automatische Zufahrtskontrolle (AZK)

Nach der Ausserbetriebnahme der Barrieren in den Nachtfahrverbotsgebieten wurde in einer ersten Phase die Durchsetzung der Verkehrsvorschriften durch vermehrte Polizeikontrollen vorgenommen. Da sich diese als sehr personalintensiv erwiesen und ohne Kontrolltätigkeit die Nachtfahrverbote von verschiedenen Automobilistinnen und Automobilisten nicht eingehalten wurden, entwickelten die DAV und die Stadtpolizei eine automatische Zufahrtskontrolle (AZK): Ein mobiles Gerät erfasst bei der Zufahrt in ein Nachtfahrverbotsgebiet das Nummernschild des zufahrenden Fahrzeugs und gleicht dieses mit einer Datenbank ab, in der die Kennzeichen der Bewilligungsinhaberinnen oder des Bewilligungsinhabers registriert sind. Besitzt das entsprechende Fahrzeug eine Bewilligung,

so bleibt die Einfahrt ins Gebiet ohne Konsequenzen; andernfalls wird eine Busse ausgelöst. Eine besondere Herausforderung stellen dabei Bewilligungsinhaber ohne festes Fahrzeug dar: Es handelt sich dabei z.B. um den Bewilligungstyp «Diverse Fahrzeuge» oder um Hotellogiergäste, die zum Verladen des Gepäcks in die Zone einfahren dürfen. Damit das Kennzeichen dieser Fahrzeuge ebenfalls erfasst werden kann, entwickelten die beiden Dienstabteilungen zusammen mit OIZ eine webbasierte Plattform mit einem Login, über die sich die betreffende Fahrzeughalterin oder der betreffende Fahrzeughalter oder die Hotels für das jeweilige Zufahrtsdatum freischalten lassen können. Einem ersten Pilotversuch im Gebiet Langstrasse-West folgte im Herbst 2018 ein weiterer Versuch im Gebiet Zähringerstrasse. Beide Versuche verliefen erfolgreich, sodass die AZK ab Februar 2019 auch in weiteren Nachtfahrverbotsgebieten eingesetzt werden wird. Dabei wechselt in jedem Gebiet das zugewiesene AZK-Gerät periodisch den Standort.



Automatische Zufahrtskontrolle Gebiet Zähringerstrasse. (Bild: Dienstabteilung Verkehr)

Tempo 30 nachts

Im Rahmen der Strassenlärmsanierung sind emissionsbegrenzende Massnahmen zu prüfen. Als Möglichkeit zur Reduktion oder gar Elimination von Immissions-Grenzwertüberschreitungen auf verkehrsorientierten Strassen steht eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h während der Nachtstunden (22.00 bis 6.00 Uhr) zur Diskussion. Da die Wirksamkeit einer solchen Massnahme im Jahr 2013 im Allgemeinen und für die Zürcher Verhältnisse im Speziellen noch wenig erforscht war, wurde damals vom Stadtrat ein Pilotversuch in Auftrag gegeben. Die Federführung dafür wurde der Dienstabteilung Verkehr zugewiesen. 4 Pilotstrecken wurden definiert (Albisstrasse, Hardstrasse, Am Wasser/Breitensteinstrasse, Dübendorfstrasse). Ende 2013 wurde die zeitweilige Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwischen 22.00 und 6.00 Uhr für einen dreimonatigen Versuch auf den betreffenden Streckenabschnitten vom Polizeivorsteher verfügt. Dagegen wurde von 2 Automobilverbänden Einsprache erhoben und bis zum Verwaltungsgericht rekuriert. Schliesslich wurden die Verfügungen rechtskräftig, und die

Vorbereitungsarbeiten zum Pilotversuch konnten im Herbst 2017 wieder aufgenommen werden. Im Juni 2018 fanden die Vorhermessungen von Lärm und Verkehr an den 4 Pilotstrecken statt. Die Umsignalisation auf «Tempo 30 nachts» wurde am 8. Juli 2018 für 3 Monate vorgenommen. Während dieser Zeit wurden an denselben Standorten wiederum Messungen von Lärm und Verkehr durchgeführt. Die Auswertungen sollten im Februar 2019 vorliegen und werden anschliessend interpretiert werden müssen.



Pilotversuch «Tempo 30 nachts». (Bild: Dienstabteilung Verkehr)

Steuergeräte

Die Ablösung der Schaltgerätegengeneration aus dem Jahr 1987 ist am Schluss der Evaluationsphase angelangt. 2 Firmen haben je ein Schaltgerät auf Basis der 40-Volt-Technologie an 2 Testverzweigungen für einen über viermonatigen Dauerbetrieb aufgebaut. Beide Geräte haben die Tests bestanden. Ende 2018 wurde der entsprechende Kredit vom Stadtrat genehmigt.

VELO SICURO

Das übergeordnete Ziel des Projekts VELO SICURO ist es, die Velounfälle zu reduzieren oder eine weitere Zunahme der Unfallzahlen zu vermeiden, wo ein Einfluss der Infrastruktur wahrscheinlich ist. Das Projekt beinhaltet die Verbesserung der Sicherheit der Veloinfrastruktur. Es umfasst die 3 Handlungsfelder: Velounfallherde, Veloroutencheck und Beurteilung Bauprojekte. Das Projekt wird abgestimmt auf die Ziele und Festlegungen der Richtplanung und des «Masterplan Velo» und soll damit zu dessen Umsetzung beitragen. Des Weiteren erfolgt eine Abstimmung mit dem Expressteam Velo, der Arbeitsgruppe Fussgänger-Verkehr, der Projektkoordination der Dienstabteilung Verkehr sowie weiteren relevanten Gremien. Es ist im Rahmen des Projekts (und nach dessen Abschluss) zudem vorgesehen, alle künftigen Bauprojekte auf die Velosicherheit zu überprüfen. Dafür soll ein Prozess entwickelt werden, der gewährleistet, dass die Velosicherheitsbedürfnisse künftig mit hoher Priorität in die Verkehrsprojekte einfließen.

Velos auf dem Trottoir

Gemeinsame Verkehrsflächen für den Fuss- und Veloverkehr führen immer wieder zu Konflikten und sind für Benutzende oft unbefriedigend. Das gilt in besonderem Masse auf Trottoirs. Bislang fehlt in der Stadt Zürich eine einheitliche und rechtlich abgestützte Praxis bei der Frage, in welchen Situationen den Velofahrenden die Nutzung des Trottoirs ermöglicht werden kann. Die Dienstabteilung Verkehr hat in Absprache mit dem Fussgängerverein Zürich zu dieser strittigen

Frage ein Gutachten in Auftrag gegeben. Im Vordergrund stehen die Fragen, was ein Trottoir ist und ob Rad- und Fusswege auf diesen Trottoirs signalisiert werden dürfen. Das Rechtsgutachten liefert eine Definition des Trottoirs und stellt fest, dass die Signalisation von Rad- und Fusswegen («Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen» und «Gemeinsamer Rad- und Fussweg») auf Trottoirs nicht zulässig ist. Die Anordnung «Fussweg» mit der Zusatztafel «Velo gestattet» ist gemäss Gutachten in Ausnahmefällen jedoch weiterhin möglich. Deshalb werden ab sofort in der Stadt Zürich keine Rad- und Fusswege mehr angeordnet. Die Dienstabteilung Verkehr nimmt gemeinsam mit dem Tiefbauamt nun eine Bestandsaufnahme vor. Sie prüfen die Konsequenzen und mögliche Verbesserungen. Bei der Umsetzung und Sanierungen gilt es, auch die Bedürfnisse und die Verkehrssicherheit des Veloverkehrs zu beachten.

Veloleitsystem

Die Hardbrücke ist eine wichtige Velo-Hauptverbindung im innerstädtischen Netz. Die neue Universalhaltestelle (Tram und Bus) wird von vielen Pendlerinnen und Pendlern benutzt, sodass eine Durchfahrt mit dem Velo erschwert ist. Grundsätzlich werden heute Örtlichkeiten mit sehr hohen Fussgängerfrequenzen nicht mehr im Mischverkehr betrieben, allerdings wurde hier ein Umgehungsweg für Velos vom Gemeinderat abgelehnt. Um dennoch einen geordneten Betrieb zu gewährleisten, wurde ein Leitsystem im Boden eingebaut: Sobald ein Bus oder Tram einfährt, leuchten orange Querbalken auf. Den Velofahrenden soll damit intuitiv vermittelt werden, dass Fussgänger-Querbeziehungen bestehen und die Geschwindigkeit reduziert werden soll. Sobald das Tram oder der Bus die Türen schliesst und kein weiteres Fahrzeug folgt, erlöschen die Querbalken. Am Boden wird eine Gasse mit LED abgebildet, bei der ersichtlich ist, wie die Velofahrerinnen und Velofahrer zu fahren haben. Diese beleuchtete Gasse hilft den Passantinnen und Passanten, den Velofahrenden aus dem Weg zu gehen. Sobald ein Fahrzeug einfährt, wird die Haltelänge des Fahrzeugs am Boden visualisiert. Dadurch ist ersichtlich, wo genau das Fahrzeug halten wird. Dies führt zu einer besseren Verteilung der Passanten. Derzeit läuft das betriebliche Monitoring, das die Verkehrsabläufe untersucht. Im Wesentlichen wird die Interaktion und Koexistenz zwischen Velo und stehenden Fahrgästen untersucht. Die Auswertung wird im Frühling 2019 erwartet.

Elektronische Busspur Hohlstrasse

Mit der Inbetriebnahme einer elektronischen Busspur im Abschnitt Hohlstrasse und der Anpassung der Markierung und der Steuerung im Abschnitt Zeltweg konnte ein Beitrag zur Beschleunigung der Buslinie 31 geleistet werden.

E-Prix

Die Formel-E-Veranstaltung fand am Wochenende vom 9./10. Juni 2018 statt. Die komplexe Vorbereitungsphase mit Baueingriffen auf den Strassen entlang des linken Seebeckens unter laufendem Betrieb ab September 2017 stellte die Stadt Zürich vor grosse Herausforderungen. Es wurden Infrastrukturanpassungen (z.B. Signale, Verkehrsregelungsanlagen, Parkuhren, Fussgängerinseln) unter hohem Zeitdruck vorgenommen und aussergewöhnliche Situationen mussten mit passenden Lösungen gemeistert werden. Die Aufbauphase fand in den letzten 2 Wochen vor der Veranstaltung unter Verkehr, zum Teil während der Nacht, statt. Aus Sicher-

heitsgründen wurden die Verkehrsbeziehungen für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und die restlichen Verkehrsteilnehmenden im Aufbaubereich gesperrt und grossräumig umgeleitet. Am Rennwochenende selbst gab es nur geringe, fast nicht wahrnehmbare, Verkehrsbehinderungen auf den Strassen. Die Veranstaltung verlief störungsfrei. Die Platzverhältnisse neben der Rennstrecke waren jedoch aufgrund des hohen Personenaufkommens bereits am Samstag, vor allem aber am Sonntag, zu eng. Die Abbauphase startete bereits am Abend nach dem Rennen und dauerte bis Mitte Juli

2018. Nach Beendigung des Abbaus war die Rennstrecke wieder sauber und geräumt, vereinzelte Spuren blieben aber noch sichtbar.

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Für den Geschäftsbericht 2018 wurden die allgemeinen Kennzahlen im Sicherheitsdepartement überarbeitet. Ziel war eine Überprüfung der Relevanz der Zahlen, eine bessere Koordination mit dem jährlich erscheinenden Sicherheitsbericht.

Verkehrssicherheit ¹	2014	2015	2016	2017	2018
Strassenverkehrsunfälle	3 293	4 529 ²	5 556	5 548	5 677

¹ Die detaillierten Zahlen zur Verkehrssicherheit sind im Sicherheitsbericht der Stadt Zürich zu finden. https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/publikationen_u_broschueren/berichte.html

² Geänderte Praxis seit 1. Juni 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist. Daraus folgt ein Anstieg der Strassenverkehrsunfälle in der Statistik, nicht aber auf der Strasse.

Bewilligungen	2014	2015	2016	2017	2018
Anwohnerparkkarten	35 262	35 295	35 131	35 058	34 502
Gewerbeparkkarten	7 228	7 917	8 361	8 588	9 060
Spezialbewilligungen	6 988	6 836	6 569	6 384	6 402
Tagesbewilligungen	200 714	212 649	222 899	229 190	232 824
Tagesbewilligungen Handwerkende	61 565	69 409	63 776	71 559	74 895

Kommentar

Der Verkauf von Anwohnerparkkarten war 2018 unter dem Mehrjahresdurchschnitt. Die Gewerbeparkkarten nahmen

gegenüber dem Vorjahr erneut zu. Bei den Tagesbewilligungen Blaue Zonen und Handwerkende ist wiederum eine deutliche Zunahme zu verzeichnen.

Mischverkehrsflächen	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Flächen	–	–	–	–	77

Kommentar

Die Liste wird seit 2018 geführt. Es werden nur Abschnitte aufgeführt, die Defizite aufweisen (z. B. ungenügende Breite)

und/oder gemäss des Rechtsgutachtens «Velos auf Trottoir» nicht zulässig sind.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Dienstabteilung Verkehr Beträge in Fr.	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand	34 395 000	33 256 000	31 659 000	32 599 000	32 071 000
Ertrag	-13 463 000	-13 979 000	-13 709 000	-15 762 000	-18 744 000
Saldo	20 932 000	19 277 000	17 950 000	16 837 000	13 327 000

Blaue Zonen	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand	15 731 000	16 263 000	16 538 000	16 913 000	23 481 000
Ertrag	-15 731 000	-16 263 000	-16 538 000	-16 913 000	-23 481 000
Saldo	0	0	0	0	0

Parkgebühren	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand	15 494 000	15 167 000	15 467 000	16 021 000	17 762 000
Ertrag	-15 494 000	-15 167 000	-15 467 000	-16 021 000	-17 762 000
Saldo	0	0	0	0	0

Parkgebühren	2014	2015	2016	2017	2018
Hochtarif	14 797 800	14 645 600	15 013 500	17 023 500	18 036 200
Niedertarif	6 590 100	6 444 200	6 373 900	6 495 300	6 645 100
davon bargeldlos	61 200	65 500	64 100	73 700	100 400

Kommentar

Mit der Einführung der höheren Parkgebühren im Frühjahr 2017 und der Ausdehnung des Hochtarifgebiets im Zentrum von Oerlikon und im Gebiet von Zürich-West haben die Einnahmen wie geplant zu Mehrerträgen geführt (AS 551.330).

Die Möglichkeit, bargeldlos zu bezahlen, ist zurzeit erst im Gebiet «Zoo Zürich» möglich.

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt ist zum einen eine Übertretungsstrafbehörde, die ihre Bussen selbst und eigenverantwortlich vollzieht. Zum anderen werden im Stadtrichteramt Verlustscheine für die Stadtverwaltung Zürich bewirtschaftet.

Das Stadtrichteramt als Strafverfolgungsbehörde

Das Stadtrichteramt zählt zu den Strafverfolgungsbehörden, ist in der Rechtsanwendung unabhängig und allein dem Recht verpflichtet. Die Stadtrichterinnen und Stadtrichter

beurteilen die zur Anzeige gebrachten Übertretungssachverhalte: Widerhandlungen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, gegen die öffentliche Ruhe, Gesundheit und Sittlichkeit – und sie erlassen Strafbefehle oder Einstellungsverfügungen. Strafbefehle sind Urteilsofferten, die angenommen oder abgelehnt werden können. Wer den Strafbefehl nicht akzeptieren will, muss Einsprache erheben. Ohne Einsprache wird ein Strafbefehl zum rechtskräftigen Urteil.

Die Strafkompetenz des Stadtrichteramts – einer kommunalen Behörde – beschränkt sich auf Bussen bis maximal

500 Franken. Für den Fall, dass eine Busse schuldhaft nicht bezahlt wird, muss – wo dies möglich ist – eine Ersatzfreiheitsstrafe ausgesprochen werden, deren Vollzug gegebenenfalls angeordnet wird. In der Regel werden nicht bezahlte Bussen jedoch auf dem Weg der Betreibung eingefordert.

Das Übertretungsstrafrecht regelt die Spielregeln für das öffentliche Zusammenleben. Beschuldigte müssen nicht «resozialisiert» werden. Vielmehr geht es darum, Zeichen zu setzen und dazu beizutragen, dass die öffentliche Ruhe und Ordnung in der Gesellschaft eingehalten und gegebenenfalls durchgesetzt, dass Rechtsfrieden und Rechtssicherheit aufrechterhalten werden. Damit die Arbeiten des Stadtrichteramts auf Akzeptanz stossen, ist eine gesetzestreue und verhältnismässige Fallbearbeitung wichtig. Entsprechend haben die Stadtrichterinnen und Stadtrichter die allgemeinen Grundsätze des Strafverfahrensrechts wie das Gleichbehandlungs- und Fairnessgebot, die Unschuldsvermutung und die allgemeingültigen Beweiswürdigungsregeln zu beachten.

Das Stadtrichteramt als Kompetenzzentrum für die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Stadtverwaltung

Das Stadtrichteramt ist nicht nur im Besitz von Verlustscheinen aus nicht bezahlten und – auch auf dem Betreibungsweg – nicht erfolgreich eingetribenen Bussen und Kosten, es bearbeitet auch die Verlustscheine aus der übrigen Stadtverwaltung. Aufgabe des Bereichs «Verlustscheininkasso des Stadtrichteramts» ist es, die möglichst effektive Bewirtschaftung dieser Verlustscheine sicherzustellen: Es gilt, die Schuldnerinnen und Schuldner zur Bezahlung der Verlustscheinbeträge anzuhalten, damit die ausstehenden Forderungen endgültig getilgt sind. Dazu können auch Ratenzahlungen vereinbart werden. Andernfalls können offene Forderungsbeträge erneut auf dem Weg der Betreibung geltend gemacht werden. Dadurch leistet das Stadtrichteramt wirkungsvolle Beiträge zur Kostenrechnung der Stadt Zürich.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Im Jahr 2018 gingen rund 95 000 Fälle beim Stadtrichteramt ein, rund 2000 weniger als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der erlassenen Strafbefehle um rund 8 % abgenommen. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Einerseits wurde – insbesondere aus verfahrensökonomischen Gründen – der Tatsache vermehrt Rechnung getragen, dass der Grundsatz «in dubio pro duriore» «im Zweifel für das Härtere», (nämlich die Durchführung des Strafverfahrens) durch eine Verwaltungsbehörde nicht strikt anzuwenden ist. Entsprechend konnten beweisfällig heikle Verfahren vermehrt und frühzeitig eingestellt oder auf deren

Überweisung an ein Gericht (Anklageerhebung) verzichtet werden. Andererseits hat die obergerichtliche beziehungsweise bundesgerichtliche Rechtsprechung auf einen gewichtigen gesetzgeberischen Handlungsbedarf (auf eidgenössischer Ebene) hingewiesen, was gewisse Praxisänderungen oder zeitintensive technische Anpassungen im EDV-System und somit Verzögerungen in der Bearbeitung einiger Fallkategorien nach sich zog. Zudem haben ein Altersrücktritt und ein Stellenwechsel von Stadtrichterinnen/Stadtrichtern eine Lücke hinterlassen. Diese Lücke wird gegenwärtig durch jüngere, engagierte, aber noch einzuarbeitende Stadtrichterinnen und Stadtrichter gefüllt.

Zu den Jahresschwerpunkten des Stadtrichteramts gehörten die Konsolidierung der Organisation, der Aufbau des Records Managements und die Erarbeitung einer neuen IT-Strategie.

Die leicht geänderte neue Organisationsstruktur des Amts wurde einem Review unterzogen, Umsetzungsgrad und allfälliger weiterer Anpassungsbedarf wurden evaluiert: Der möglichst effizienten Bearbeitung der – im Vergleich zur Anzahl Stellenprozent – hohen Geschäftslast und der zunehmenden Komplexität in der Fallbearbeitung kann so Rechnung getragen werden.

Ausserdem startete das Stadtrichteramt ein mehrjähriges internes Projekt «Records Management StRA». In einem ersten Projektabschnitt wurden eine Situationsanalyse und der daraus abzuleitende Handlungsbedarf erarbeitet. Die Umsetzung wird für die unstrukturierten Daten bis zum Jahr 2022 und für die strukturierten Daten 2025 vollzogen. Entsprechend den städtischen Vorgaben zu Records Management werden gegenwärtig das vorhandene Ordnungssystem in allen Bereichen und die Ablageregeln für Daten und Dokumente überarbeitet und implementiert.

Die Bearbeitung der Geschäfte im Stadtrichteramt erfolgt hochgradig elektronisch und automatisiert. Es ist seit über 20 Jahren eine Individualapplikation im Einsatz, die laufend an neue Fachbedürfnisse angepasst werden musste. Um Fragen zum Lebenszyklus der Fachapplikationen sowie zum weiteren Vorgehen für die nächsten 15 bis 20 Jahre beantworten zu können, wurde im Januar 2018 das Projekt «Strategische Informatikplanung StRA 2022» ins Leben gerufen. In einem ersten Meilenstein wurde die IST-Situation mit den Schwerpunkten Geschäftsprozesse, Fachapplikationen und Technologiearchitektur erhoben. Im nächsten Projektabschnitt wurden die SOLL-Bedürfnisse sowie ein entsprechender Umsetzungsplan erarbeitet. Die IT-Strategie beziehungsweise der Masterplan für die Informatikplanung des Stadtrichteramts wurde im Dezember 2018 vom Projektausschuss genehmigt.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Stadtrichteramt Beträge in Fr.	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand	17 899 787	18 420 600	19 985 200	21 507 560	20 841 538
Ertrag	-27 074 789	-28 314 500	-29 506 700	-29 628 297	-26 491 343
Saldo	-9 175 002	-9 893 900	-9 521 500	-8 120 737	-5 649 805

Kommentar:

Gegenüber dem Vorjahr ist im Aufwand eine Minderung um rund 0,7 Millionen Franken und beim Ertrag eine Abnahme um rund 3,1 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese Veränderungen sind hauptsächlich auf die Positionen «Gebühren von Amtshandlungen» und «Ertrag aus Bussen» zurückzuführen. Der Ertrag aus Strafbefehlen belief sich auf 22,3 Millionen Franken.

Im Rechnungsjahr 2018 konnte im Verlostscheininkasso ein Ertrag von insgesamt 2,87 Millionen Franken erwirtschaftet werden. Demgegenüber mussten 309 000 Franken abgeschrieben werden infolge Verjährung beziehungsweise aus nachfolgenden Gründen:

Abschreibungen des Verlostscheininkasso Beträge in Fr.	2 850 000
Abtretungen zum Vollzug	1 600 000
Gemeinnützige Arbeit	150 000

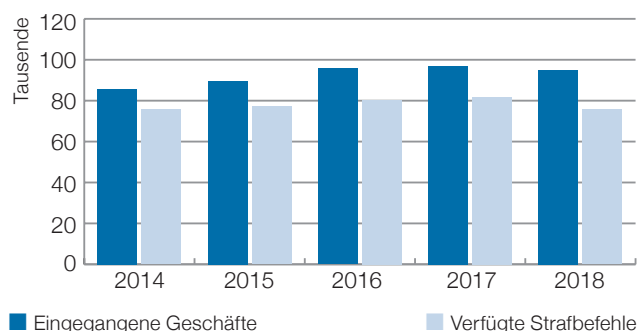
Abschreibungen für Verlostscheininkasso infolge Verjährungen: Beträge in Fr.	309 252
davon Keine gültige Adresse vorhanden	232 029
davon Adresse im Ausland	4 507
davon Schuldnerin/Schuldner mit Sozialhilfe	56 464
davon Todesfall	3 138
davon Sonstige Gründe	13 114

4.5.4 Allgemeine Kennzahlen

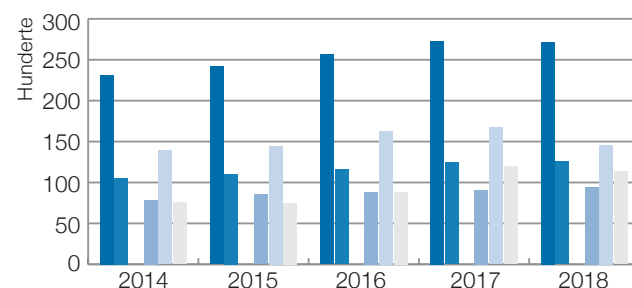
Für den Geschäftsbericht 2018 wurden die allgemeinen Kennzahlen im Sicherheitsdepartement überarbeitet. Ziel war eine

Überprüfung der Relevanz der Zahlen und eine bessere Koordination mit dem jährlich erscheinenden Sicherheitsbericht.

Übertretungsstrafverfahren 2014–2018



Vollzug 2014–2018



■ Eingegangene Geschäfte ■ Verfügte Strafbefehle ■ Mahnungen ■ Betreibungen
 ■ Fortsetzungsbegehren ■ Fälligkeitsanzeigen ■ Vollzugsabtretungen

	2014	2015	2016	2017	2018
Eingang Geschäfte	85 681	89 484	95 652	96 808	94 978
Erledigungen					
Strafbefehle ¹	75 764	77 165	80 283	81 761	75 626
Nichtanhandnahmen / Einstellungen ¹	542	611	766	1 938	2 026
Überweisungen an andere Amtsstellen ²	5 726	6 317	6 643	7 709	6 050

Untersuchungsverfahren

	2014	2015	2016	2017	2018
Eingegangene Einsprachen	6 420	6 585	6 412	5 963	4 938
Erledigungen					
Rückzüge	846	650	1 166	1 513	832
Einstellungen (auf Einsprache hin)	3 051	3 140	466	748	532
Neue Strafbefehle ³	–	–	–	369	346
Überweisungen an andere Amtsstellen ⁴	–	–	2 677	2 818	3 006
Überweisungen an das Bezirksgericht	458	292	369	240	88

Vollzug

	2014	2015	2016	2017	2018
Mahnungen	23 109	24 195	25 648	27 327	27 165
Betreibungen	10 525	11 076	11 605	12 427	12 563
Rechtsöffnungsbegehren	171	263	232	241	297

¹ Die Geschäfte mit Untersuchungsverfahren vor dem Erstentscheid wurden seit 2017 nicht mehr separat aufgeführt. Die entsprechenden Entscheide sind in diesen Zahlen integriert, die somit höher ausfallen.

² Die Überweisungen an Statthalterämter sind seit 2017 in jenen an andere Amtsstellen enthalten und werden nicht mehr getrennt aufgelistet. Dasselbe gilt für die bis 2016 unter «sonstige Erledigungen» aufgeführten Rückweisungen und Abtretungen.

³ Die seit 2017 noch unter «sonstige Erledigungen» enthaltenen neuen Strafbefehle werden seitdem separat aufgelistet.

⁴ Enthält die bis 2015 unter «Einstellungen» und seit 2017 unter «Rückweisungen an Lieferanten» wie auch die in den Vorjahren unter «sonstige Erledigungen» aufgeführten Überweisungen an andere Amtsstellen.

⁵ Seit 2017 wird nicht mehr unterschieden, ob eine Abtretung an den Justizvollzug im Bereich Inkasso oder im Bereich Verlustscheininkasso ausgelöst wurde.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2018)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000452	29.08.2007 03.10.2007	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartieren im Kreis 4 (namentlich die Gevierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.

Das geplante Bauprojekt verkehrsarme Langstrasse wurde mit Beschluss vom 11. Juli 2018 vom Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt. Am 19. September 2018 erfolgte die öffentliche Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz mit gleichzeitiger Publikation der Verkehrsvorschriften. Gegen die Verkehrsvorschrift wurde Einsprache erhoben. Das Rechtsmittelverfahren ist zurzeit noch hängig.

POS 2011/000360	28.09.2011 30.01.2013	von Planta Gian und Wüthrich Katrin Einführung von Tempo 30 auf der Hardturmstrasse zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förlibuckstrasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der Hardturmstrasse im Abschnitt zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förlibuckstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

Das Bauprojekt Hardturmstrasse wurde im Dezember 2016 gemäss § 16 Strassengesetz öffentlich aufgelegt. Zeitgleich dazu wurde das Verkehrsregime Tempo-30-Zone öffentlich ausgeschrieben. Gegen die Verkehrsvorschrift wurde Einsprache erhoben. Die Verkehrsvorschrift wurde am 14. Dezember 2017 rechtskräftig.

Die Einführung der Tempo-30-Zone ist an bauliche Massnahmen gekoppelt und wird deshalb erst mit dem Strassenbauprojekt Hardturmstrasse realisiert werden können. Der Baustart ist im Herbst 2019 vorgesehen.

POS 2014/000060	05.03.2014 04.06.2014	Brander Simone und Trevisan Guido Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velolücke aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke geschlossen werden kann.

Für die Umsetzung der Veloverbindung sind bauliche Massnahmen notwendig (Verschiebung des Randsteins). Die Umsetzung des vom Tiefbauamt ausgelösten Bauprojekts (Nr. 16049) ist für 2022 geplant. 2018 ist in der Rousseaustrasse Tempo 30 rechtskräftig geworden, somit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Führung des Velos im Gegenverkehr gegeben.

POS 2014/000203	18.06.2014 02.07.2014	Silbering Pawel und Steger Heinz F. Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte erweitert werden kann, so dass die Fahrzeuge von Montag bis Freitag auch auf weissen Parkplätzen mit Parkuhr abgestellt werden dürfen, wenn die Parkplätze eine maximale Parkdauer von 2 Stunden oder mehr aufweisen. Die Bedingungen sollen dabei ergänzt werden, so dass die Karte nur für dienstliche Einsätze verwendet werden darf.

Die Prüfung des Anliegens kann im Rahmen der Motion GR Nr. 2017/460 erfolgen.

POS 2014/000385	26.11.2014 12.12.2014	Leitner Verhoeven Andrea und Angst Walter Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB ab 2016 in einem eigenen Rechnungskreis zu führen.

Wie in Weisung 2017/322 dargelegt, wird ab der Inbetriebnahme des Neubaus des Ausbildungszentrums Rohwiesen eine eigene Organisationseinheit mit offenem Kostenrechnungskreis eingerichtet (Institutions-Nr. 2551, Ausbildungszentrum Rohwiesen). Die organisatorischen Vorbereitungen zur Umsetzung mit dem Budget 2022 laufen.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000233	01.07.2015 30.09.2015	Sobernheim Sven und Dubno Samuel Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Löwenstrasse auf dem Abschnitt zwischen Löwenplatz und Sihlporte zu einer Begegnungszone umgestaltet werden kann.</p> <p>Die Prüfung ist erfolgt und das Tiefbauamt hat ein Bauprojekt (Uraniastrasse im Gegenverkehr) ausgelöst (vgl. Geschäftsbericht 2017).</p>		
MOT 2015/405	16.12.2015 02.03.2016	Tognella Roger, Denoth Marco Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat im Rahmen der kommunalen Richtplanung die «Standortstrategie Schutz & Rettung» zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>		
POS 2016/000319	21.09.2016 22.03.2017	Bührig Marcel und Sobernheim Sven Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert, Bericht zu erstatten, wie das bisherige Verkehrspriorisierungssystem SESAM durch ein neues GPS-basiertes System ersetzt werden kann, welches mithilfe der Position des Fahrzeugs die entsprechenden Signalanlagen umstellt. Dieses System soll auch für die Einsatzfahrzeuge von Stadtpolizei sowie Schutz & Rettung Zürich angewendet werden können.</p>		
POS 2016/000418	30.11.2016 16.12.2016	AL-Fraktion Entschädigung von Sicherheitsaufwendungen der religiösen und kulturellen Gemeinschaften
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die der finanzielle Aufwand der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) für Sicherheitsaufwendungen zum Schutz der Einrichtungen der jüdischen Gemeinschaft möglichst rasch reduziert werden kann. Parallel dazu soll zusammen mit dem Kanton und dem Bund geklärt werden, auf welche Weise religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, bei der Bewältigung ihrer Sicherheitsbedürfnisse unterstützt werden können.</p> <p>Die Stadt Zürich hat im Rahmen ihrer Kompetenzen bereits verschiedene Massnahmen ergriffen. So gewährleistet die Stadtpolizei den Gemeinschaften je nach Gefährdungslage speziellen Schutz und steht im regelmässigen Austausch namentlich mit den Sicherheitsverantwortlichen der Israelitischen Cultusgemeinde ICZ.</p> <p>Der Sicherheitsverbund Schweiz SVS hat unter Einbezug der betroffenen Kreise ein Konzept zur Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen erarbeitet und am 17. April 2018 abgeschlossen. Die Stadtpolizei Zürich war in der dazu eingesetzten Arbeitsgruppe vertreten.</p> <p>Das Konzept empfiehlt, die Zusammenarbeit zwischen dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB), den Polizeikräften und den gefährdeten Minderheiten zu intensivieren. Dazu gehören insbesondere die jüdischen Gemeinschaften, aber auch muslimische Gemeinschaften, die in das Visier von Terroristen und anderer gewaltbereiter Personen geraten. Das Konzept hält auch fest, dass sowohl die Kantone als auch die Vertreter der Minderheiten erwarten, dass der Bund an den Massnahmen zur Verstärkung der Sicherheit mitwirkt und sich auch finanziell daran beteiligt. Art. 386 des Schweizerischen Strafgesetzbuches bietet eine gesetzliche Grundlage für die Unterstützung von Präventionsmassnahmen durch den Bund.</p> <p>Der Bundesrat ist bereit, sich an den Kosten zu beteiligen, die nötig sind, um für die Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen zu sorgen. Er hat an seiner Sitzung vom 4. Juli 2018 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, die erforderliche Verordnung zu erarbeiten.</p> <p>Vor diesem Hintergrund kann der Stadtrat voraussichtlich 2019 über die Ergebnisse Bericht erstatten.</p>		
POS 2016/000437	07.12.2016 16.12.2016	Egli Andreas und Müller Marcel Schutz von religiösen und kulturellen Gemeinschaften vor gewalttätigen Angriffen durch eine Verlagerung des Schwergewichts der Polizeieinsätze
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Schwergewicht der Polizeieinsätze verlagert werden kann, um religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, schützen zu können.</p> <p>Der Stadtrat kann voraussichtlich 2019 über die Ergebnisse Bericht erstatten (vgl. Ausführungen zum Postulat GR Nr. 2016/418).</p>		
POS 2017/000027	08.02.2017 28.06.2017	Silberring Pawel und Krayenbühl Guy Pilotprojekt mit Tempo 30 auf der Mutschellenstrasse, der Rietterstrasse und der Waffenplatzstrasse
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf der Mutschellenstrasse, der Rietterstrasse und der Waffenplatzstrasse ein Pilotprojekt mit Tempo 30 durchzuführen.</p>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2018/000001	10.05.2017 10.01.2018	Iten Stephan und Urech Stefan Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie Fahrzeuge für den gewerblichen Einsatz werktags zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr von den Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen (blaue und weisse Zone) befreit werden können.</i>		
POS 2017/000157	31.05.2017 07.02.2018	Iten Stephan und Richter Derek Kürzere Schliessungszeiten der Barriere am Bahnhof Seebach
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der SBB eine kürzere Frequenz der geschlossenen Bahnschranke am Bahnhof Seebach erreichen kann. Rangierbewegungen sollen möglichst ausserhalb der Stosszeiten morgens, mittags und abends ausgeführt werden.</i>		
<i>Des Weiteren soll eine neue Verkehrsführung für den Fussgängerverkehr und den motorisierten Individualverkehr ausgearbeitet werden, so dass sich die beiden Verkehrsteilnehmer nicht mehr gegenseitig beim Überqueren des Bahnübergangs behindern.</i>		
POS 2017/000168	07.06.2017 07.02.2018	AL-Fraktion Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und des Gleichstellungsplans der Stadtpolizei Bericht zu erstatten. Im Bericht soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen der Frauenanteil im Bestand der Mitarbeitenden und in Kaderpositionen erhöht, der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund den Verhältnissen in der Bevölkerung angenähert und die Zahl der Beschäftigten mit einem starken Bezug zur Stadt erhöht werden können.</i>		
<i>Ferner soll der Bericht aufzeigen, wie der Anteil anderer Minderheiten (z. B. trans* Menschen, homo- und bisexuelle Personen, Mitglieder einer minoritären Glaubensgemeinschaft etc.) innerhalb des Sicherheitsdepartements gesteigert werden kann. Im Bericht sind die quantitativen Ziele für diese Schwerpunktthemen zu definieren.</i>		
POS 2017/000212	28.06.2017 20.09.2017	Silberring Pawel und Marti Elena Gestaltung der Hohlstrasse für ein sicheres Queren im Bereich der Überbauung Letzibach D
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hohlstrasse im Bereich der neuen Überbauung Letzibach D so gestaltet werden kann, dass ein sicheres Queren für alle Bewohnenden (insbesondere auch für die grosse Anzahl von älteren Personen und die vielen Kinder) gewährleistet werden kann (Mittelinsel, Lichtsignal, Tempo).</i>		
POS 2017/000227	05.07.2017 23.05.2018	Egger Heidi und Rudolf Reto Signalisation der Blumenfeldstrasse von der Mühlackerstrasse bis zum Emil-Spillmann-Weg als Begegnungszone
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Blumenfeldstrasse von der Mühlackerstrasse bis zum Emil-Spillmann-Weg, parallel zum Schulhaus, als Begegnungszone zu signalisieren.</i>		
POS 2017/000228	05.07.2017 23.05.2018	Sven Sobernheim und Shaibal Roy Pilotprojekt zur Einführung der «Idaho-Regelung» auf Velorouten
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er ein Pilotprojekt zur Einführung der sog. Idaho-Regelung auf Velorouten durchführen kann. Die Idaho-Regelung ermöglicht es, dass Velofahrende an einem Stoppschild analog zum Signal «Kein Vortritt» nicht mehr zwingend anhalten müssen und rote Ampeln wie Stoppschilder behandeln dürfen.</i>		
POS 2017/000248	12.07.2017 30.08.2017	Pflüger Severin und Huser Christian Fussgängerstreifen über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse Fussgängerstreifen eingezeichnet werden können.</i>		
POS 2017/000289	30.08.2017 13.09.2017	Anken Walter und Balsiger Samuel Schutz von öffentlichen Plätzen vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche öffentlichen Plätze durch Poller oder andere geeignete Hindernisse vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen geschützt werden sollen.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2017/000379	01.11.2017 05.09.2018	Lamprecht Pascal und Baumann Markus Aufhebung des Schiessstands Hasenrain in Albisrieden
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schiessstand Hasenrain in Albisrieden aufgehoben werden kann. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Hasenrain-Wiese weiterhin für die Bevölkerung jederzeit frei bleibt und die städtische Anlage nicht verkauft wird.</i>		
POS 2017/000384	08.11.2017 05.09.2018	Richter Derek und Iten Stephan Schaffung eines Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine Möglichkeit für Linksabbieger, im Rahmen der Planung für die Etappe 3B der Anbindung Ost, von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse, also in östliche Richtung, zu schaffen.</i>		
POS 2017/000425	29.11.2017 15.12.2017	AL-Fraktion Erlass einer Gebührenordnung im Hinblick auf die Überführung der Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen ins Eigenwirtschaftsbetriebe
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die Überführung der Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen in Eigenwirtschaftsbetriebe eine Gebührenordnung zu schaffen, in der die Verrechnung der erbrachten Leistungen anderer Dienstabteilungen und eine allfällige Abführung von Erträgen an die Stadtkasse (gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes) transparent und nachvollziehbar geregelt werden.</i>		
POS 2018/000327	06.12.2017 05.09.2018	Lamprecht Pascal und Baumann Markus Neue Nutzung für den bisherigen Schiessstand Hasenrain
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche eine neue Nutzung des bisherigen Schiessstands Hasenrain in Albisrieden vorsieht. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Nutzung von Privaten betrieben werden kann. Die zukünftigen Aktivitäten sollen sportlicher Natur, ökologisch vertretbar und nicht lärmintensiv sein.</i>		
MOT 2017/000460	20.12.2017 22.08.2018	SP-Fraktion, SVP-Fraktion, FDP-Fraktion und CVP-Fraktion Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Vorlage zur Änderung der Parkkartenverordnung vorzulegen mit dem Ziel, eine Gewerbeparkkarte zur Verfügung zu stellen, welche an Werktagen für dienstliche Einsätze neu auch das Parkieren auf weissen Parkflächen abdeckt und welche von Gewerbetreibenden mit Sitz in der Stadt Zürich zu einem gegenüber auswärtigen Mitbewerbern tieferen Preis erworben werden kann.</i>		
MOT 2018/000004	10.01.2018 21.11.2018	Krayenbühl Guy und Sobernheim Sven Parkierung der Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Parkplätzen, Änderung der Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren
POS 2018/000017	17.01.2018 21.11.2018	SP-Fraktion Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf neue Mischverkehrsflächen, auf welchen der Velo- und der Fussverkehr gemeinsam auf Trottoirs geführt wird, verzichtet werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Mischverkehrsflächen auf Trottoirs abgebaut werden können. Zudem wird der Stadtrat auch eingeladen, im jährlichen Geschäftsbericht jeweils eine Liste mit den abgebauten sowie allfälligen neuen Mischverkehrsflächen auf Trottoirs zu publizieren.</i>		
POS 2018/000018	17.01.2018 07.02.2018	Frei Dorothea und Albrecht Patrick Jährlicher Kurzbericht zur Sicherheitssituation der Mitarbeitenden des Stadtammann- und Betriebsamts 11 nach dem Umzug ins Verwaltungsgebäude Eggbühl
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat jährlich einen Kurzbericht zur Sicherheitssituation der Mitarbeitenden des Stadtammann- und Betriebsamtes 11 nach dem Umzug ins Verwaltungsgebäude Eggbühl vorzulegen. Insbesondere sollen die Ausrückzeit, die Anzahl der Einsätze und kritische Situationen ohne (rechtzeitigen) Polizeieinsatz dokumentiert werden.</i>		
POS 2018/000318	29.08.2018 12.09.2018	Urech Stefan und Helfenstein Urs Anbringung von geschwindigkeitshemmenden Elementen auf dem Fischerweg zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Fischerweg geschwindigkeitshemmende Elemente und darauf hinweisende Signalisationen für E-Bikes angebracht werden können, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2018/000319	29.08.2018 19.09.2018	Iten Stephan und Señorán Maria del Carmen Prüfung der notwendigen Lichtsignalanlagen zur Steuerung des Verkehrs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu überprüfen, welche Lichtsignalanlagen zur Steuerung des Verkehrs auf Stadtgebiet notwendig sind. Weiter soll geprüft werden, welche der notwendigen Lichtsignalanlagen zum Beispiel in der Nacht temporär ausgeschalten werden können.